



Johannes-Vatter-Schule

Datum 23.09.2020
Auskunft erteilt Herr Drach
Tel. 06031 608 - 602
E-Mail sekretariat-jvs@lww-hessen.de

Schulleitung

Liebe Eltern,

seit dem 19.09.2020 liegt eine geänderte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vor. Eine Änderung aus dieser Verordnung betrifft auch die Schulen.

Demnach dürfen Schülerinnen und Schüler in folgenden Fällen **nicht in die Schule kommen**:

1. wenn sie Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns)
2. wenn ein Angehöriger in der Familie Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist
3. wenn Angehörige in der Familie wegen Corona-Verdacht unter häuslicher Quarantäne stehen. Dies gilt nur, wenn der Schüler bzw. die Schülerin noch keine 12 Jahre alt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Drach)

Förderschulrektor